



Liebe Studierende,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

spätestens seit dem Übergang der TU Dresden in den Notbetrieb am 21. März 2020 ist klar, dass dieses Semester kein normales Semester sein wird.

Es ist gelungen, den Lehrbetrieb am 6. April 2020 ohne Präsenz aufzunehmen, und ab dem 4. Mai 2020 wird es einen minimalen Präsenzlehrbetrieb geben ([https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/2020-04-20\\_Uebergang\\_Praesenzlehre\\_final-TUD.pdf](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/2020-04-20_Uebergang_Praesenzlehre_final-TUD.pdf)).

Auch im Bereich der Prüfungen werden wir zum Schutz der Gesundheit von Lehrenden und Studierenden von gewohnten Formaten abweichen und z.B. mündliche Prüfungen mit Hilfe von Videokonferenzsystemen durchführen. Auch hierzu gibt es jetzt abgestimmte Festlegungen, die hoffentlich viele Fragen klären: [https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/2020-04-27\\_Festlegungen\\_Pruefungsleistungen\\_DE.pdf/at\\_download/file](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/2020-04-27_Festlegungen_Pruefungsleistungen_DE.pdf/at_download/file)

Ergänzend hat der Senat der TU Dresden heute (29. April 2020) in einer Sondersitzung Grundsatzbeschlüsse für das Sommersemester 2020 gefasst und hochschulweite Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren getroffen, um durch die Corona-Pandemie verursachte Belastungen und rechtliche Unsicherheiten abzufedern.

Mit diesen weitgehenden Beschlüssen ist die TU Dresden eine der ersten Universitäten bundesweit, die die drängenden Fragen rund um Studium und Lehre während der Corona-Pandemie umfassend beantwortet und dabei ihr Versprechen einlöst, Nachteile für Studierende möglichst abzuwenden.

Mein herzlicher Dank gilt neben den Senatorinnen und Senatoren auch allen, die in den letzten Wochen mitgewirkt haben, diese Lösungen zu erarbeiten und zu verabschieden!

Dabei waren und sind immer diese drei Grundsätze leitend für alle Festlegungen:

- Der gesundheitliche Schutz von Lehrenden und Studierenden hat höchste Priorität.
- Das Sommersemester 2020 soll kein verlorenes Semester sein.
- Aus der aktuell dynamischen Umsetzungsgeschwindigkeit für digitale Lehre soll ein möglichst großer Nutzen für Lehren und Lernen an der TU Dresden gezogen werden.

Die Beschlüsse des Senats vom 29. April 2020 können Sie in diesem [Dokument](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020_Studium-Pruefungsverfahren_dt.pdf/at_download/file) nachlesen: [https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020\\_Studium-Pruefungsverfahren\\_dt.pdf/at\\_download/file](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020_Studium-Pruefungsverfahren_dt.pdf/at_download/file)

Ein Großteil der Fragen rund um Studium und Lehre sind damit beantwortet - jedoch ist die Lage so dynamisch, dass auch in den kommenden Wochen weitere Fragen auftauchen oder sich Rahmenbedingungen ändern werden. Wir werden dann wie auch bisher im Dialog aller Gruppen bedarfsgerechte Lösungen erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards,

Hans Georg Krauthäuser

--

Prof. Dr. rer. nat. habil. Hans Georg Krauthäuser  
Prorektor für Bildung und Internationales | Vice-Rector for Academic and International Affairs  
Technische Universität Dresden  
01062 Dresden  
Tel.: +49 351 463-34833  
Fax: +49 351 463-37291  
E-Mail: [prorektor.bildung@tu-dresden.de](mailto:prorektor.bildung@tu-dresden.de)